



Bevölkerungsdienste und Migration

▷ Bevölkerungsamt

▶ Passamt

Spiegelgasse 6, Postfach
CH-4001 Basel

Tel. +41 61 267 41 00



Pass und Identitätskarte

Antragstellung

Schritt 1:

Den Antrag und die Terminreservation können Sie über das Internet einreichen. Das elektronische Antragsformular finden Sie auf: www.schweizerpass.ch

Der Antrag und die Terminreservation kann auch telefonisch eingereicht werden (061 267 41 00).
Telefonzeiten: Montag bis Freitag, 09:00 – 12:00 / 14:00 – 16:00 Uhr

Schritt 2:

Zum vereinbarten Termin sprechen Sie persönlich (gilt auch für Kinder ab Geburt) im Kundenzentrum des Einwohneramts (Spiegelhof) vor. Bitte beziehen Sie am Eingang eine Nummer. Sie werden dann am Empfang einer Kabine zugewiesen. Bitte bringen Sie die allenfalls verlangten Dokumente mit. Bei der Vorsprache im Kundenzentrum benötigen Sie *kein* Passfoto. Das Foto für Pass bzw. ID wird vor Ort erstellt.

Die Gebühr ist gleich danach an der Kasse zu entrichten.

In Riehen oder Bettingen wohnhafte Personen können die Identitätskarte (nicht jedoch den Pass) bei der Gemeindeverwaltung beantragen. Bitte bringen Sie hierzu ein aktuelles Passfoto mit.

Gebühren inkl. Porto

Die Gebühr ist bei der Bestellung zu entrichten.

Pass	Kinder / Jugendliche	Fr. 65.-
Pass	Erwachsene	Fr. 145.-
Identitätskarte	Kinder / Jugendliche	Fr. 35.-
Identitätskarte	Erwachsene	Fr. 70.-
Kombination Pass und Identitätskarte	Kinder / Jugendliche	Fr. 78.-
Kombination Pass und Identitätskarte	Erwachsene	Fr. 158.-
Bei Verlust pro Ausweis		Fr. 20.-
Terminversäumnis ohne Abmeldung		Fr. 50.-

Gültigkeitsdauer

Pass und Identitätskarte	Kinder / Jugendliche	5 Jahre
Pass und Identitätskarte	Erwachsene	10 Jahre

Produktionsfrist

Die Lieferfrist für einen Pass beträgt ab der Erfassung der biometrischen Daten und der Bewilligung des Antrags maximal zehn Arbeitstage. Auch die Lieferfrist der Identitätskarte liegt bei maximal zehn Arbeitstagen. Die Zustellung der neuen Ausweise erfolgt mit eingeschriebener Post direkt vom Hersteller an Ihre Wohnadresse.

Provisorischer Pass

In dringenden, begründeten Fällen kann ein provisorischer Pass ausgestellt werden, dessen Gültigkeitsdauer maximal zwölf Monate beträgt. Ein provisorischer Pass kostet 100 Franken.

An Wochenenden sowie ausserhalb der Schalteröffnungszeiten können provisorische Pässe auf den Flughäfen Basel, Zürich, Bern und Genf beantragt werden. Die Gebühr beträgt 150 Franken.

Der provisorische Pass ist sofort nach Beendigung der Reise der ausstellenden Behörde (Passbüro oder Notpassstelle) wieder abzugeben.

Ausweis-Verlust

Den Verlust eines Ausweises müssen Sie sofort nach Feststellung der Polizei anzeigen. Für die Beantragung eines neuen Ausweises muss die Verlustanzeige einer schweizerischen Polizeistelle vorliegen. Es ist eine Verlustgebühr von 20 Franken zu entrichten.

Nichterscheinen zu Terminen

Wer zum vereinbarten Behördentermin ohne Abmeldung nicht erscheint, wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 50 Franken belastet.

Weitere Informationen

www.schweizerpass.ch	Pass-Hotline (Gratisnummer) Montag – Freitag	Tel. 0800 820 008 09:00 – 11:00 Uhr
--	---	---

Öffnungszeiten Schalter

Einwohneramt (Spiegelhof) Spiegelgasse 6, Basel	Mo / Di / Do / Fr	09:00 – 17:30 Uhr	
	Mi	09:00 – 18:30 Uhr	
Gemeindeverwaltung Riehen Wettsteinstrasse 1	Mo	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:30 Uhr
	Di		14:00 – 16:30 Uhr
	Mi	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
	Do	08:00 – 12:00 Uhr	
	Fr	08:00 – 15:00 Uhr	
Gemeindeverwaltung Bettingen Talweg 2	Mo / Di		14:00 – 16:00 Uhr
	Mi	10:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
	Do		10:00 – 12:00 Uhr